

# **Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

**der Gemeinde Cölbe**

**am Donnerstag, den 23.03.2017, um 19:30 Uhr**

**im Rathaus, Sitzungssaal, Dachgeschoss, Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe**

Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung:**

- TOP 1**      Berichterstattung aus den Verbänden und Institutionen
  
- TOP 2**      Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen  
Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und  
der Stadt Wetter  
Vorlage: XI-2017-0258
  
- TOP 3**      Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0292
  
- TOP 4**      Einführung des Rats-Information-Systems und WLAN-Zugang in den  
gemeindlichen Liegenschaften  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0294
  
- TOP 5**      Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0295
  
- TOP 6**      Energiewende in Cölbe fortsetzen (Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen)
  
- TOP 7**      Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Jörg Drescher  
Vorsitzender

**Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, dem 23.03.2017**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr  
Sitzungsende: 20:24 Uhr

**Anwesend:****Mitglieder**

Herr Dr. Jürgen Bunde			
Herr Jörg Drescher		Vorsitzender	
Herr Uwe Helfert			
Frau Gisela Heller			Vertreterin für Frau Miriam Peter
Herr Eckhard Heym			

**Gemeindevorstand**

Herr Volker Carle		Bürgermeister	
Frau Christa Weckesser		Beigeordnete	

**Schriftführer**

Herr Wilfried Prior			
---------------------	--	--	--

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung werden keine Einwände erhoben. Bezüglich der vorgesehenen Tagesordnung, TOP 2, weist der Vorsitzende darauf hin, dass zu dem ursprünglichen Antrag des Gemeindevorstandes (Vorlage: XI-2017-0258) ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgerliste (Vorlage: XI-2017-0318) eingebracht worden ist. Dieser Änderungsantrag wird als TOP 2.1 in der heutigen Sitzung behandelt.

In der Reihenfolge der Beratungen wird der vorgesehene TOP 4 dem TOP 3 vorgezogen.

**Tagesordnung**

- TOP 1           Berichterstattung aus den Verbänden und Institutionen
- TOP 2           Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen  
Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der  
Stadt Wetter  
Vorlage: XI-2017-0258
- TOP 2.1        Änderungsantrag: Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der

interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter  
Vorlage: XI-2017-0318

TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0292

TOP 4 Einführung des Rats-Information-Systems und WLAN-Zugang in den  
gemeindlichen Liegenschaften  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0294

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0295

TOP 6 Energiewende in Cölbe fortsetzen  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Vorlage: 2016-0062

TOP 7 Verschiedenes

## **TOP 1 Berichterstattung aus den Verbänden und Institutionen**

Herr Dr. Bunde berichtet von der letzten Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen und lädt für dessen nächste Sitzung, die am 12.04.2017 stattfinden soll, ein.

## **TOP 2 Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter** **Vorlage: XI-2017-0258**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Cölbe ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lahntal und Münchhausen sowie mit der Stadt Wetter/Hessen weiter auszubauen.

Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, gemeinsam mit den Gemeindevorständen der Gemeinden Lahntal und Münchhausen sowie mit dem Magistrat der Stadt Wetter/Hessen ein Konzept zu erarbeiten, dass auf der Zeitschiene bis zum Jahr 2025 eine vollständige politische Verschmelzung und Zusammenlegung der Verwaltungen zum Ziel hat.

Ein Zwischenschritt auf diesem Weg könnte zunächst die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes sein.

In diesem Zusammenhang erteilt die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand die Befugnis, gemeinsam mit den drei übrigen Kommunen die Erstellung eines

Gutachtens bezüglich der Kooperationsmöglichkeiten zu beauftragen. Die Federführung für die Antragstellung und die Beauftragung wird der Gemeinde Lahntal übertragen.

Herr Bürgermeister Carle erläutert den Antrag des Gemeindevorstandes

Aufgrund der Zustimmung zu dem vorliegenden gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen (S. TOP 2.1) ist der Antrag jedoch gegenstandslos geworden.

**TOP 2.1    Änderungsantrag: Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter**  
**Vorlage: XI-2017-0318**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

“Die Kommune Cölbe, ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter weiter auszubauen. Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus sollen die Gemeindevorstände und der Magistrat daher ein Konzept zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeiten.

Zu diesem Zweck beauftragen die Gemeinden ein Gutachten, in dem die verschiedenen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit unter Ausschluss der Gemeindefusion dargestellt und vergleichend bewertet werden soll. Bei der Ausschreibung des Projekts wird darauf hingewirkt, dass die potenziellen Auftragnehmer einen Kriterienkatalog zu berücksichtigen haben, der neben ökonomischen Kriterien u.a. auch soziale Aspekte und die Bürgernähe der kommunalen Leistungsangebote analysiert. Insbesondere ist im Gutachten auszuweisen (1) welche Entwicklung bei der Zahl der gemeindlichen Arbeitsplätze perspektivisch erwartet wird, (2) wie sich eine gemeinsame Verwaltungsorganisation in unterschiedlichen Bereichen auf die Dauer der Geschäftsgänge auswirken wird, (3) wo zentrale Verwaltungseinheiten angesiedelt sein sollen. Etwaige Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen. Die Gemeinde Cölbe beteiligt sich an den anfallenden Kosten des Gutachtens höchsten bis zu dem Betrag, der bei einer Umlage der Gesamtkosten auf die Größe der beteiligten Kommunen, gemessen an der Einwohnerzahl, auf sie entfallen würde.

Die Federführung für die Antragstellung, die Beauftragung des Gutachtens etc. liegt bei der Gemeinde Lahntal in Abstimmung mit den übrigen Kommunen. Die rechtswirksame Beauftragung des Gutachtens erfordert eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zu gegebener Zeit, frühestens unmittelbar vor Beauftragung des Gutachtens, ist durch entsprechende Bürgerversammlungen eine breite Bürgerbeteiligung sicher zu stellen.

Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass die Ältestenräte der vier Kommunen den Prozess von Beginn an beratend begleiten und alle (auch Zwischen-) Ergebnisse umgehend den Parlamentariern aller Gemeinden zugänglich gemacht werden.“

Herr Drescher und Herr Dr. Bunde erläutern den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen. Am Ende der sich anschließenden Erörterung spricht der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung folgende Empfehlung aus:

**Zustimmung**

**Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1**

**TOP 3      Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0292**

**Beschlussvorschlag:**

§ 9 III der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung erhält folgende Fassung (Änderungen sind unterstrichen):

„Einberufen wird über ein Rats-Informationssystem oder auf Wunsch von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit schriftlicher Ladung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und den Gemeindevorstand. In der Ladung sind Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung anzugeben. Einladungen erhalten ebenfalls die Ortsvorsteher. Die zur Beratung erforderlichen Anträge und Erläuterungen werden über ein Rats-Informationssystem zur Verfügung gestellt oder, im Falle schriftlicher Ladung, den Einladungen beigefügt.“

Herr Drescher erläutert den Antrag.  
Der Haupt- und Finanzausschuss spricht der Gemeindevertretung folgende Empfehlung aus:

**Zustimmung**

**Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2**

**TOP 4      Einführung des Rats-Informationssystems und WLAN-Zugang in den  
gemeindlichen Liegenschaften  
(Antrag der CDU-Fraktion)  
Vorlage: XI-2017-0294**

**Beschlussvorschlag:**

“1. Das Rats-Informationssystem wird umgehend eingeführt und allen Mitgliedern

der

gemeindlichen Gremien sowie der Verwaltung zugänglich gemacht.

2. Mit der Einführung wird der Schrift- und Dokumentenverkehr zwischen Verwaltung

und den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien standardmäßig auf die papierlose

Variante umgestellt, sofern die Gremien, wenn notwendig, ihre Geschäftsordnung entsprechend verändern. Mitglieder der gemeindlichen Gremien, die dies wünschen,

können ihre Unterlagen auch weiterhin in Papierform erhalten.

3. Der Gemeindevorstand sorgt möglichst rasch für die Verfügbarkeit freien WLANs in

allen Räumlichkeiten, die für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien genutzt werden, um eine möglichst optimale Nutzbarkeit des Rats-Information-Systems auch

während der Sitzungen zu ermöglichen.“

Herr Drescher erläutert den Antrag.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht der Gemeindevertretung folgende Empfehlung aus:

**Zustimmung**

**Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2**

**TOP 5**

**Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe  
(Antrag der CDU-Fraktion)**

**Vorlage: XI-2017-0295**

**Beschlussvorschlag:**

§ 3 I Satz 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe erhält folgende Fassung (Änderungen sind unterstrichen):

„Der Ortsvorsteher beruft die Mitglieder des Ortsbeirates zu den Sitzungen über ein Rats-

Information-System oder auf Wunsch von Mitgliedern des Ortsbeirates schriftlich unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung (Tagesordnung).“

Herr Drescher erläutert den Antrag.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht der Gemeindevertretung folgende Empfehlung aus:

**Zustimmung**

**Ja 3 Nein 0 Enthaltung 2**

**TOP 6            Energiewende in Cölbe fortsetzen  
(Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)  
Vorlage: 2016-0062**

**Beschlussvorschlag:**

“Die Gemeindevertretung unterstützt die Planung und die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept. Dazu sollen die Umsetzbarkeit und die Fördermöglichkeiten hinsichtlich der vorgeschlagenen Projekte aus den Maßnahmen-Katalogen zeitnah geprüft werden.”

Der Haupt- und Finanzausschuss erzielt wie folgt Einvernehmen:

**Zurückgestellt**

**TOP 7            Verschiedenes**

**Kein Beratungsbedarf**

Cölbe, den 27. März 2017

gez. Jörg Drescher  
Vorsitzender

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Prior, Wilfried**

DSNR: XI-2017-0258

## Beschlussvorlage

### **Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	24.01.2017	nicht öffentlich
Gemeindevertretung	09.02.2017	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.03.2017	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	22.03.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.03.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Cölbe ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lahntal und Münchhausen sowie mit der Stadt Wetter/Hessen weiter auszubauen.

Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus wird der Gemeindevorstand beauftragt, gemeinsam mit den Gemeindevorständen der Gemeinden Lahntal und Münchhausen sowie mit dem Magistrat der Stadt Wetter/Hessen ein Konzept zu erarbeiten, dass auf der Zeitschiene bis zum Jahr 2025 eine vollständige politische Verschmelzung und Zusammenlegung der Verwaltungen zum Ziel hat.

Ein Zwischenschritt auf diesem Weg könnte zunächst die Bildung eines Gemeindeverwaltungsverbandes sein.

In diesem Zusammenhang erteilt die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand die Befugnis, gemeinsam mit den drei übrigen Kommunen die Erstellung eines Gutachtens bezüglich der Kooperationsmöglichkeiten zu beauftragen. Die Federführung für die Antragstellung und die Beauftragung wird der Gemeinde Lahntal übertragen.

#### **Begründung:**

Die Kommunen des Nordkreises arbeiten bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit eng und vertraut zusammen. So sind z.B. der kommunale Bauhof, der Ordnungsbehördenbezirk, die Kinderbetreuung und die Jugendhilfe zu nennen. Festzustellen ist jedoch, dass nicht immer alle der vier Kommunen in den unterschiedlichen Themenfeldern zusammenarbeiten.

Auf Ebene der Verwaltungsführung besteht Einigkeit darüber, dass die vielfältigen und steigenden

Herausforderungen der Zukunft nur gemeinsam „unter einem Rathausdach“ zu lösen sind. Aktuell führen personell- bedingte Ausfälle durch Urlaub oder Krankheit dazu, dass bestimmte Aufgaben nicht mehr oder nur unzureichend durchgeführt werden können. So ist beispielsweise die Anwendung des sog. „vier-Augen-Prinzips“ bei einer Kassenverwaltung mit zwei Stellen an bestimmten Tagen nicht durchführbar. Aufgrund der Personaldecke in allen vier Verwaltungen bleibt oft nur Raum für die Erledigung des Tagesgeschäftes, etwaig anfallende „Sonderaufgaben“ sind dann nur mit zeitlichen oder inhaltlichen Abstrichen möglich, wenn überhaupt.

Eine umfassendere Gebietsreform wie in den 1970er Jahren ist in Hessen aktuell nicht zu erwarten. Andere Bundesländer wie beispielsweise Sachsen oder Mecklenburg-Vorpommern aber auch andere der ostdeutschen Bundesländer haben diesen Schritt aktuell oder in der Vergangenheit (schon mehrfach) vollzogen. In Hessen hingegen baut die Landesregierung vermehrt auf den sog. freiwilligen Zusammenschluss. So haben sich Anfang dieses Jahres beispielsweise vier Kommunen im südhessischen Odenwaldkreis zusammengeschlossen und gehen künftig in einer Gemeinde auf. Im benachbarten Vogelsbergkreis haben sich vier Kommunen zu einem sog. „Gemeindeverwaltungsverband“ zusammengeschlossen. Im Unterschied zum Zusammenschluss behalten alle teilnehmenden Kommunen ihre Souveränität und bilden lediglich eine gemeinsame Verwaltung zur Bewältigung der Aufgaben. Das Modell des Gemeindeverwaltungsverbandes ist indes nicht neu. In Bundesländern wie Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz werden die Verwaltungstätigkeiten von selbstständigen (Kleinst)kommunen durch sog. „Samtgemeinden“ (NDS) oder „Verbandsgemeinden“ (RLP) wahrgenommen.

Der technische Fortschritt ermöglicht es sowohl der Bürgerschaft als auch der Verwaltung bestimmte Abläufe zu zentralisieren. Bargeldverkehr, persönliche Vorsprachen bei Antragsstellungen etc. welche vor wenigen Jahren noch undenkbar waren, gehören bereits jetzt der Vergangenheit an. Die gesamten Personenstandsregister der Standesämter werden vollständig elektronisch geführt.

Perspektivisch sollten sich die vier Kommunen überlegen, ob nach dem Aufbau einer gemeinsamen Verwaltung auch der Zusammenschluss sinnvoll wäre. Ein Zusammenschluss hätte die Folge, dass letztlich drei der bisher vier Bürgermeisterstellen eingespart werden könnten. Auch würden drei von vier Gemeindevertretungen und Gemeindevorständen in Zukunft wegfallen. Der Gemeindeverwaltungsverband wäre zunächst der erste Schritt in Richtung eines freiwilligen Zusammenschlusses aller Kommunen.

### **Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Höhe der Aufwendungen für die Erstellung des Gutachtens kann gegenwärtig noch nicht beziffert werden.

### **Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

Es besteht Aussicht, dass die Erstellung des Gutachtens mit vs. 30.000,00 € durch das Land Hessen gefördert wird.

**Anlagen:** ./.

**Beteiligte:** Herren Bürgermeister Carle, Apell, Funk und Spanka, Gemeinde Lahntal, Org.-Bereich I

Prior

Fachbereich: Alle Fraktionen gemeinsam

**Verfasser: Alle Fraktionen gemeinsam**

DSNR: XI-2017-0318

## Beschlussvorlage

**Änderungsantrag: Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Lahntal, Münchhausen, Cölbe und der Stadt Wetter**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	29.03.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	22.03.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.03.2017	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Kommune Cölbe, ist bestrebt, die interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter weiter auszubauen. Über die bereits bestehenden Kooperationen hinaus sollen die Gemeindevorstände und der Magistrat daher ein Konzept zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit erarbeiten.

Zu diesem Zweck beauftragen die Gemeinden ein Gutachten, in dem die verschiedenen Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit unter Ausschluss der Gemeindefusion dargestellt und vergleichend bewertet werden soll. Bei der Ausschreibung des Projekts wird darauf hingewirkt, dass die potenziellen Auftragnehmer einen Kriterienkatalog zu berücksichtigen haben, der neben ökonomischen Kriterien u.a. auch soziale Aspekte und die Bürgernähe der kommunalen Leistungsangebote analysiert. Insbesondere ist im Gutachten auszuweisen (1) welche Entwicklung bei der Zahl der gemeindlichen Arbeitsplätze perspektivisch erwartet wird, (2) wie sich eine gemeinsame Verwaltungsorganisation in unterschiedlichen Bereichen auf die Dauer der Geschäftsgänge auswirken wird, (3) wo zentrale Verwaltungseinheiten angesiedelt sein sollen. Etwaige Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen. Die Gemeinde Cölbe beteiligt sich an den anfallenden Kosten des Gutachtens höchstens bis zu dem Betrag, der bei einer Umlage der Gesamtkosten auf die Größe der beteiligten Kommunen, gemessen an der Einwohnerzahl, auf sie entfallen würde.

Die Federführung für die Antragstellung, die Beauftragung des Gutachtens etc. liegt bei der Gemeinde Lahntal in Abstimmung mit den übrigen Kommunen. Die rechtswirksame Beauftragung des Gutachtens erfordert eine vorherige Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zu gegebener Zeit, frühestens unmittelbar vor Beauftragung des Gutachtens, ist durch entsprechende Bürgerversammlungen eine breite Bürgerbeteiligung sicher zu stellen.

Des Weiteren ist sicher zu stellen, dass die Ältestenräte der vier Kommunen den Prozess von Beginn an beratend begleiten und alle (auch Zwischen-) Ergebnisse umgehend den Parlamentariern aller Gemeinden zugänglich gemacht werden.

**Begründung:**

Vor einem Grundsatzbeschluss sollte geprüft werden, welche Vor- und Nachteile ein Ausbau der Kooperation für die einzelnen Gemeinden und deren Bürger hat. Dies ist eine Grundvoraussetzung des zu beauftragenden Gutachtens. Eine Zeitvorgabe wird nicht als sinnvoll erachtet, da kein Zeitdruck besteht.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft**

./.

**Anlagen:**

./.

**Beteiligte:**

Prior

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Hassenpflug, Regine**

DSNR: XI-2017-0292

## **Beschlussvorlage**

### **Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung (Antrag der CDU-Fraktion)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	27.03.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

§ 9 III der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung erhält folgende Fassung (Änderungen sind unterstrichen):

„Einberufen wird über ein Rats-Informationen-System oder auf Wunsch von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter mit schriftlicher Ladung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter und den Gemeindevorstand. In der Ladung sind Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung anzugeben. Einladungen erhalten ebenfalls die Ortsvorsteher. Die zur Beratung erforderlichen Anträge und Erläuterungen werden über ein Rats-Informationen-System zur Verfügung gestellt oder, im Falle schriftlicher Ladung, den Einladungen beigelegt.“

#### **Begründung:**

Die Einführung eines Rats-Informationen-Systems erfordert eine Veränderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung dahingehend, dass dieser Weg des papierlosen Schrift- und Dokumentenverkehrs offiziell der schriftlichen Kommunikation gleichgestellt wird.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlagen:**

Hassenpflug

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Hassenpflug, Regine**

DSNR: XI-2017-0294

## Beschlussvorlage

### **Einführung des Rats-Informations-Systems und WLAN-Zugang in den gemeindlichen Liegenschaften (Antrag der CDU-Fraktion)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	27.03.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Das Rats-Informations-System wird umgehend eingeführt und allen Mitgliedern der gemeindlichen Gremien sowie der Verwaltung zugänglich gemacht.
2. Mit der Einführung wird der Schrift- und Dokumentenverkehr zwischen Verwaltung und den Mitgliedern der gemeindlichen Gremien standardmäßig auf die papierlose Variante umgestellt, sofern die Gremien, wenn notwendig, ihre Geschäftsordnung entsprechend verändern. Mitglieder der gemeindlichen Gremien, die dies wünschen, können ihre Unterlagen auch weiterhin in Papierform erhalten.
3. Der Gemeindevorstand sorgt möglichst rasch für die Verfügbarkeit freien WLANs in allen Räumlichkeiten, die für die Sitzungen der gemeindlichen Gremien genutzt werden, um eine möglichst optimale Nutzbarkeit des Rats-Informations-Systems auch während der Sitzungen zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Die Vorbereitungen zur Einführung des Rats-Informations-Systems laufen bereits seit einigen Jahren und sollten nun zügig zu einem Abschluss gebracht werden. Im Hinblick auf die sparsame Verwendung von Ressourcen besteht erhebliches Sparpotential in der Einführung des papierlosen Schrift- und Dokumentenverkehrs. Neben der deutlichen Reduzierung des Papierverbrauchs verringert sich auch der durch kopieren, heften und versenden der Unterlagen anfallende Aufwand der Verwaltung. Informationen können zudem schneller zur Verfügung gestellt werden und abgerufen werden. Um die bestmögliche Nutzbarkeit des Rats-Informations-Systems zu gewährleisten, sollte in den Sitzungsräumen zumindest für die Mitglieder der gemeindlichen

Gremien WLAN zur Verfügung stehen. Dies ermöglicht u.a. die kurzfristige Übermittlung von Unterlagen (z.B. Tischvorlagen) sowie den Zugriff auf Protokolle und Unterlagen früherer Sitzungen, sofern diese im System archiviert sind.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**

Hassenpflug

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Hassenpflug, Regine**

DSNR: XI-2017-0295

## **Beschlussvorlage**

### **Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe (Antrag der CDU-Fraktion)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevertretung	27.03.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

§ 3 I Satz 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe erhält folgende Fassung (Änderungen sind unterstrichen):

„Der Ortsvorsteher beruft die Mitglieder des Ortsbeirates zu den Sitzungen über ein Rats-  
Informations-System oder auf Wunsch von Mitgliedern des Ortsbeirates schriftlich unter Angabe  
der Gegenstände der Verhandlung (Tagesordnung).“

#### **Begründung:**

Die Einführung eines Rats-Informations-Systems erfordert eine Veränderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Gemeinde Cölbe dahingehend, dass dieser Weg des papierlosen Schrift- und Dokumentenverkehrs auch im Bereich der Ortsbeiräte offiziell der schriftlichen Kommunikation gleichgestellt wird. Die dafür notwendige Änderung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte ist von der Gemeindevertretung vorzunehmen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlagen:**

Hassenpflug

Fachbereich: Bündnis90/Die Grünen

**Verfasser: Mess, Martina**

DSNR: 2016-0062

## Beschlussvorlage

### **Energiewende in Cölbe fortsetzen (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	05.09.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.02.2017	öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	12.12.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	27.03.2017	öffentlich

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung unterstützt die Planung und die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept. Dazu sollen die Umsetzbarkeit und die Fördermöglichkeiten hinsichtlich der vorgeschlagenen Projekte aus den Maßnahmen-Katalogen zeitnah geprüft werden.

#### **Begründung:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlagen:**

Mess